

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Bewohnerparken
 hier: Rote-Punkt-Regelung an Parkscheinautomaten in Köln-Kalk**
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, das Bewohnerparken in Köln-Kalk mit der „Rote-Punkt-Regelung“ an Parkscheinautomaten in den folgenden Straßen bzw. Straßenteilschnitten einzuführen.

- Kalker Hauptstraße von einschließlich Hausgrundstück Kalker Hauptstraße 135 bis Vietorstraße
- Kalk-Mülheimer-Straße von Kalker Hauptstraße bis Wipperfürther Straße
- Vietorstraße von Kalker Hauptstraße bis Wipperfürther Straße
- Vorsterstraße von Peter-Stühlen-Straße bis einschließlich der Hausgrundstücke Vorsterstraße 74 und 79-81
- Kapitelstraße von Kalk-Mülheimer-Straße bis einschließlich der Hausgrundstücke Kapitelstraße 12 und 5
- Höfstraße von Kalk-Mülheimer-Straße bis einschließlich der Hausgrundstücke Höfstraße 6 und 5
- Peter-Stühlen-Straße von Vorsterstraße bis Kalk-Mülheimer-Straße
- Engelsstraße von Vietorstraße bis einschließlich der Hausgrundstücke Engelsstraße 11 und 22

- Kurze Straße von Vietorstraße bis Kalk-Mülheimer-Straße
- Wipperfürther Straße von Vietorstraße bis Kalk-Mülheimer-Straße

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 95.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		_____ %			_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
bis zu ca. 121.000,00 €						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Ausgangssituation**

Seit der Eröffnung der Köln-Arcaden ist das Parken für die Bewohner in der unmittelbaren Nähe zu den Köln-Arcaden problematisch geworden. Die Mitarbeiter und Besucher der Köln-Arcaden versuchen erst im öffentlichen Straßenland einen gebührenfreien Parkplatz zu finden, bevor sie das gebührenpflichtige Parkhaus der Köln-Arcaden nutzen. Die Zunahme des Individualverkehrs und die steigende Nachfrage nach Parkplätzen beeinträchtigen die Abwicklung des ruhenden Verkehrs und die Lebensqualität der Bewohner dieses Viertels.

Verkehrswidrig parkende Autos behindern und gefährden Fußgänger, Radfahrer und besonders Kinder. Darüber hinaus stehen Bewohnern und deren Besuchern kein ausreichender Parkraum zur Verfügung. Daher soll diese Ausgangssituation durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

Zielsetzung der Planung

Zur Lösung der o. g. Problematik wurde eine Planung zur Ordnung des ruhenden Verkehrs (Anlage 1) entwickelt. Die Planung beinhaltet für Bewohner ein notwendiges Parkvorrecht und für Besucher eine Kurzzeitparkregelung im notwendigen Umfang. Die darüber hinaus vorhandenen Stellplätze bleiben in der bisherigen Form bestehen (regelungsfreie Stellplätze).

Durch die Bewirtschaftung und die Begrenzung der Parkdauer wird das Dauerparken, z.B. von Mitarbeitern und Besuchern der Köln-Arcaden, eingeschränkt. Dies führt neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit zu einer Reduzierung des Parksuchverkehrs und einer Verringerung der Lärm- und Abgasbelastungen für das Umfeld der Köln-Arcaden. Eine Bewirtschaftung aller Stellplätze im gesamten Gebiet ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass in den Randbereichen des Gebietes, welche von Parkraumüberlastung nicht betroffen sind, weiterhin unbewirtschaftete Parkflächen angeboten werden können.

Mit dieser ausgewogenen Regelung ergeben sich Vorteile zugunsten der Bewohner, da sich die Parksituation in den besonders belasteten Bereichen entspannt und den Bewohnern der notwendige Parkraum bereitgestellt wird. Der Bewohner erhält darüber hinaus ein Parkvorrecht gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern weil die Beachtung der Höchstparkdauer oder ein Münzeinwurf an den Parkscheinautomaten für Inhaber eines Bewohnerparkausweises nicht gelten. Auch die Behinderungen durch zugeparkte Ein- und Ausfahrten werden deutlich reduziert.

Parkraumnutzung

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar. Die Planung zur Bewohnerparkregelung (Anlage 1) sieht folgende Aufteilung der Parkraumbewirtschaftung vor:

- Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten mit „Rote-Punkt-Regelung“

In den Bereichen mit hoher Auslastung erfolgt die notwendige Bewirtschaftung der Stellplätze täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr. Die Gebühr beträgt zurzeit entsprechend der geltenden Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene halbe Stunde. Die Bewirtschaftung orientiert sich insofern an den Öffnungszeiten der Köln-Arcaden. In dieser Zeit können die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis rund um die Uhr münzfrei parken ohne die Einhaltung der bestehenden Höchstparkdauer. In der übrigen Zeit können die Parkräume ohne Einschränkungen genutzt werden.

- Ladezonen

Diese Zonen sind für den Lade- und Lieferverkehr vorhanden. Je nach Bedarf werden diese Zonen zeitlich eingeschränkt.

- Regelungsfreie Parkzonen

In diesen Zonen können alle Bürger parken. Die Notwendigkeit einer Bewirtschaftung ist derzeit nicht erkennbar. Es besteht keine Gebühren- bzw. Ausweispflicht.

Daraus ergeben sich folgende Stellplatzsummen:

Nutzung	Anzahl Stellplätze
Kurzzeitparkplätze	287
Ladezone	29
Regelungsfreie Parkzone	186
Summe	502

Darüber hinaus werden in dem Parkhaus der Köln-Arcaden gegenwärtig ca. 1800 Stellplätze bereitgehalten.

Bewohnerparkregelung

Diejenigen Bewohner, welche in dem Gebiet (Abgrenzung siehe Anlage 1) mit Wohnsitz gemeldet sind und für ihren Pkw über keinen privaten Stellplatz verfügen, können bei allen Bürgerämtern und im Kundenzentrum Innenstadt einen Bewohnerparkausweis für die dafür zur Verfügung gestellten Stellplätze im öffentlichen Straßenland beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Gültigkeit des Parkausweises ist auf das Gebiet Kalk I beschränkt. Einen Anspruch auf die Reservierung eines bestimmten öffentlichen Parkplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Dennoch wird sich entsprechend den Erfahrungen aus bestehenden Bewohnerparkgebieten in Köln die Parksituation durch das Bewohnerparken deutlich verbessern.

Über das genaue Verfahren der Antragstellung werden die Bewohner rechtzeitig informiert. Bisher hat sich ein Antragsverfahren über den Postweg ohne persönliche Vorsprache des Antragstellers als die praktikabelste Lösung bewährt. Den für das Bewohnerparken erforder-

lichen grünen Bewohnerparkausweis wird dann das Bürgeramt Kalk versenden. Der grüne Bewohnerparkausweis kostet pro Jahr 30,00 €

Regelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz im Bewohnerparkgebiet können unter der Voraussetzung, dass für die Gewerbeausübung ein Fahrzeug benötigt wird und keine eigenen Stellplätze zur Verfügung stehen, eine Ausnahmegenehmigung für das münzfreie Parken an Parkscheinautomaten beim Amt für öffentliche Ordnung beantragen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die betroffenen Bewohner werden durch ein Informationsblatt, das an alle Haushalte verteilt wird, über die Maßnahmen unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen gesondert angeschrieben. In einem ergänzenden Faltblatt wird u. a. über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Kennzeichnungsarten der Bewirtschaftung informiert. Je nach Bedarf ist eine Information vor Ort vorgesehen. Fragen der Bewohner werden auch über das Callcenter beantwortet.

Finanzierung:

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen ca. 95.000,00 Euro und werden aus der Finanzposition 6606.578.5200.1 und der Finanzstelle 6606-1201-0-0100 - Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung - finanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1